

3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis laut § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Zuständigkeiten für die Straßenreinigung und die Winterwartung für die Straßen Jupp-Rack-Weg und Oberer Dalmerweg werden wie folgt festgelegt:

Straßenbezeichnung	A = Fußgänger-geschäfts-straße B = Anliegerver-kehr bzw. Mischfläche C = innerörtlich D = überörtlich	Anzahl der wöchentlichen Reinigung	Straßenreini-gung		Win-ter-war-tung	
			Stadt	Anlieger(innen)	Stadt	Anlieger(innen)
Jupp-Rack-Weg	B	1		x		x
Oberer Dalmerweg – einschließlich Stichstraßen	B	1		x		x

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft.